

## **Niederschrift**

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur,  
Sport und Soziales der Stadt Niederkassel am 26.01.2023

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:45 Uhr  
Ort der Sitzung: Rathaus Niederkassel, Rathausstraße 19,  
Großer Sitzungssaal, Zimmer 241 (Raum  
Niederkassel)  
Datum der Einladung: 18.01.2023

Anwesend waren:

### **Vorsitzende/r**

Herr Mathias Jehmlich

### **Stellvertr. Vorsitzende/r:**

Herr Edgar Engelhardt

### **sachkundige/r Bürger/in CDU:**

Frau Bärbel Baltz

### **Ratsmitglied/er CDU:**

Frau Barbara Lülsdorf

Frau Angela Niethammer

Herr Ernst-Georg Witt

### **Ratsmitglied/er CDU (stellvertr.):**

Frau Bettina Sebaldt

Vertreterin für Hildegard Seemayer  
(CDU)

### **Ratsmitglied/er SPD:**

Herr Professor Friedemann Immer

Frau Valeska Rauchfuß

### **Ratsmitglied/er Bündnis 90/Die Grünen:**

Herr Ulrich Buchholz

Frau Simone Mazzoleni Gori

### **Ratsmitglied/er Bündnis 90/Die Grünen (stellvertr.):**

Herr Sascha Essig

Vertreter für Stephanie Mendl

### **Ratsmitglied/er FDP:**

Frau Diana Heisters

### **Ratsmitglied/er DIE LINKE**

Herr Frederik Broer

### **sachkundige/r Bürger/in CDU:**

Herr Sven Kiermas

Herr Daniel Samtleben

### **sachkundige/r Bürger/in CDU (stellvertr.):**

Herr Peter Braun

Vertreter für Christoph Schäfer (CDU)

Frau Yana-Louise Eich

Vertreterin für Daniel Samtleben  
(CDU)

Frau Alexandra Wilke-Rauter

Vertreterin für Karoline Braschoß  
(CDU)

**sachkundige/r Bürger/in SPD:**

Herr Aziz Cöcelli

Frau Elke Reusch

**sachkundige/r Bürger/in Bündnis 90/Die Grünen:**

Frau Petra Verharen

Herr Ingo von Conta

**sachkundige/r Bürger/in FDP:**

Herr Paul Stommel

**Vertreter/in der kath. Kirche (beratend):**

Frau Angelika Silva

**Beigeordnete/r:**

Herr Carsten Walbröhl

**Fachbereichsleiter/in:**

Herr Armin Wallraff

**Schriftführer/in:**

Herr Michael Hoffmann

Es fehlten:

**Ratsmitglied/er CDU:**

Frau Karoline Braschoß

Herr Christoph Schäfer

Frau Hildegard Seemayer

**Ratsmitglied/er Bündnis 90/Die Grünen:**

Frau Stephanie Mendl

**Vertreter/in der ev. Kirche (beratend):**

Frau Claudia Lindner

**Vertreter/in der kath. Kirche (beratend/stellvertr.):**

Herr Rene Stockhausen

## **Tagesordnung:**

### A. Öffentliche Sitzung

1. Entscheidung über schriftlich vorliegende Einwendungen gegen Sitzungsprotokolle  
Vorlage: 1118/2020-2025
2. Umsetzung der Machbarkeitsstudie zur räumlichen Situation im Schulzentrum Nord (Phase 0)  
Vorlage: 1097/2020-2025
3. Mehr muttersprachlicher Unterricht; Antrag aus dem Intergrationsrat vom 12.01.2023  
Vorlage: 1126/2020-2025
4. Fest der Kulturen 2024; Antrag aus dem Intergrationsrat vom 11.01.2023  
Vorlage: 1125/2020-2025
5. Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes; Maßgaben zur Standard-IT-Ausstattung und Finanzierung  
Vorlage: 1121/2020-2025
6. Mitteilungen und Anfragen  
Vorlage: 1102/2020-2025

## **Sitzungseröffnung:**

Der Ausschussvorsitzende Jehmlich (CDU) verpflichtete Yana-Louise Eich (CDU), stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und eröffnete die Sitzung. Bedenken gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

### A. Öffentliche Sitzung

#### **1. Entscheidung über schriftlich vorliegende Einwendungen gegen Sitzungsprotokolle Vorlage: 1118/2020-2025**

Nachfolgende Vorlage lag dem Ausschuss zur Beratung vor:

Die Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales vom 08.11.2022 wurde freigegeben.

Schriftliche Einwendungen liegen nicht vor.

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

#### **2. Umsetzung der Machbarkeitsstudie zur räumlichen Situation im Schulzentrum Nord (Phase 0) Vorlage: 1097/2020-2025**

Nachfolgende Vorlage lag dem Ausschuss zur Beratung vor:

In der Sitzung am 8. November 2022 wurde die Phase 0 Planung für die weiteren Raumbedarfe am SZN vorgestellt und durch die Fraktionen zur Kenntnis genommen.

Um den Planungsprozess weiter voran treiben zu können, ist es nun erforderlich eine Festlegung auf eine der Varianten zu treffen. Zu den einzelnen Varianten wird auf die Vorlage TOP Nr. 2 aus der Sitzung am 8. November 2022 verwiesen.

Der Ausschussvorsitzende Jehmlich (CDU) wies auf die fraktionsübergreifenden Vorberatungen, in der sich auf die Umsetzung der Variante 2 verständigt wurde, hin

Im Anschluss an diese Aussage entwickelte sich eine kurze Diskussion.

Abschließend erging einstimmig aufgeführter Beschluss:

XI/21 **Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales beschließt die Umsetzung der Variante 2.

Die auf den Seiten 74, 75 und 83 der Einladung aufgeführten Inhalte

- Neubau einer Förderschule
- Sanierung/Umbau H-Gebäude für Gesamtschule und 6 Räume für weitere Schulen im Schulzentrum Nord
- Gymnasiale Nutzung des Oberstufenzentrums inklusiv Anbau von Fachräumen
- Sanierung Rotunden Gebäude

sind Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**3. Mehr muttersprachlicher Unterricht; Antrag aus dem Integrationsrat vom 12.01.2023  
Vorlage: 1126/2020-2025**

Nachfolgende Vorlage lag dem Ausschuss zur Beratung vor:

Der Vorsitzende des Integrationsrats hat mit Schreiben vom 12.01.2023 beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, die Schulen beim potenziellen Ausbau des muttersprachlichen Ergänzungsunterrichtes zu unterstützen. Hierbei geht es dem Integrationsrat nicht darum, die Aufgaben der Schulen oder des Landes zu übernehmen. Vielmehr soll die Stadt als Träger der Schulen diese in ihren internen Bestrebungen in Bezug auf das Thema muttersprachlicher Ergänzungsunterricht lokal unterstützen und es durch eine Koordinierung ermöglichen, gesamtstädtische Angebote zu schaffen.

Der Antrag liegt der Vorlage als Anlage bei.

Die Verwaltung sieht die Möglichkeit die Eltern für muttersprachlichen Unterricht zu sensibilisieren. Dies könnte in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Helfern von Interkultur geschehen. Wenn die Eltern in engem zeitlichem Zusammenhang auf die die Abfrage des Schulamtes hingewiesen werden, könnte so die Nachfrage erhöht werden.

Die Verwaltung hat sich mit diesem Vorschlag an das Schulamt des Rhein-Sieg-Kreises gewandt. Die Antwort ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Weiterhin wird zurzeit intern abgestimmt, inwieweit im Bereich der offenen Ganztagschule ein Angebot etabliert werden kann.

Um Beratung wird gebeten.

Herr Walbröhl erläuterte die Vorlage. Er wies darauf hin, dass grundsätzlich das Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis für muttersprachliche Angebote und dessen Koordinierung zuständig sei. Unabhängig von der fehlenden Zuständigkeit würden auch personelle Ressourcen für diese Aufgaben im FB 4 nicht zur Verfügung stehen.

Im Anschluss an diese Aussage entwickelte sich eine rege Diskussion.

Es bestand Einigkeit darüber, die Beratungen bis zum Vorliegen weitere Aussagen der Schulaufsicht zu vertagen. Es erging einstimmiger nachfolgend aufgeführter Beschluss:

XI/22 **Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales vertagt die weiteren Beratungen zum muttersprachlichen Unterricht in die kommende Sitzung des Ausschusses.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 23

**4. Fest der Kulturen 2024; Antrag aus dem Integrationsrat vom 11.01.2023  
Vorlage: 1125/2020-2025**

Nachfolgende Vorlage lag dem Ausschuss zur Beratung vor:

Der Vorsitzende des Integrationsrats hat mit Schreiben vom

11.01.2023 beantragt, im Jahr 2024 an eine alte Tradition anzuknüpfen und ein Fest der Kulturen durchzuführen. Der Antrag liegt der Vorlage als Anlage bei. Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist nicht davon auszugehen, dass für eine solche Veranstaltung Haushaltsmittel bereitgestellt werden können, da es sich um eine freiwillige Aufgabe handelt. Es wird dem Integrationsrat daher dringend empfohlen, alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu finden. Um Beratung wird gebeten.

Herr Immer (SPD) erläuterte den Antrag aus dem Integrationsausschuss. Er wies darauf hin, dass der Antrag keinerlei Zusagen von finanziellen Dingen vorsehen würde. Vielmehr sei Manpower von allen Beteiligten erforderlich. Diese Art der Unterstützung sagte Herr Walbröhl zu.

Nach kurzer Diskussion wurde sich erging einstimmiger nachfolgend-aufgeführter Beschluss:

XI/23 **Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales unterstützt die Initiative aus dem Integrationsrat und befürwortet die Durchführung eines Festes der Kulturen am 28.09.2024. Eine finanzielle Beteiligung der Stadt an den Durchführungskosten ist nicht Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5. Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes; Maßgaben zur Standard-IT-Ausstattung und Finanzierung  
Vorlage: 1121/2020-2025**

**Vorbemerkungen:**

Die Stadt Niederkassel ist Schulträger einer Förderschule, fünf Grundschulen, einer Realschule, einer Gesamtschule sowie eines Gymnasiums.

Gem. § 79 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) gilt:

*Die Schulträger sind verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schul-*

verwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Demnach ist die Stadt Niederkassel gesetzlich zur Bereitstellung von Informationstechnik verpflichtet. Die Bestimmung von Qualität und Quantität obliegt der Stadt, die eingesetzten Technologien müssen lediglich am allgemeinen technischen Stand orientiert sein. Zusätzlich obliegen der Stadt auch die im digitalen Verkehr üblichen Verkehrssicherungspflichten sowie die Verantwortung über Maßnahmen zum allgemeinen und spezifischen Jugendschutz.

Die Stadtverwaltung hat bis einschließlich 2022 den vom Rat in seiner Sitzung vom 03.05.2017 beauftragten und 06.02.2018 bewilligten Medienentwicklungsplan umgesetzt und zur Finanzierung die Förderprogramme „Gute.Schule.2020“ sowie den „DigitalPakt.Schule“ zuhilfegenommen.

In Anbetracht der aktuellen finanziellen Lage der Stadt Niederkassel schlägt die Verwaltung vor, der Fortschreibung des städtischen Medienentwicklungsplanes die Festsetzung der folgenden Eckdaten durch den Rat voranzustellen.

#### **Sachverhalt/Erläuterungen:**

## **Medienentwicklungsplan 2018-2022**

Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung am 06.02.2018 den von der Firma Garbe & Lexis erstellten Medienentwicklungsplan für die städtischen Schulen zur Umsetzung freigegeben. Dieser beinhaltet Investitionen i.H.v. etwa 2,8 Mio. in die Digitale Ausstattung in folgenden Bereichen:

1. Baumaßnahmen zur Herstellung einer strukturierten Verkabelung und die Ertüchtigung der Elektro-Verkabelungen.
2. Zentrale IT-Infrastruktur (Netzwerk, Server, Sicherheit)
3. Flächendeckendes WLAN
4. Endgeräte (stationär und mobil)
5. Medientechnik

Der Medienentwicklungsplan galt bis zum 31.12.2022 und ist nun fortzuschreiben. Die Finanzierung der Investitionstätigkeit erfolgte bisher ausschließlich durch die Förderprogramme „Gute.Schule.2020“ sowie „DigitalPakt.Schule“. Eigenmittel wurden nicht eingesetzt.

Aus dem „DigitalPakt.Schule“ stehen für bereits geplante, aber noch nicht ausgeführte Investitionen außerhalb der Baumaßnahmen noch etwa 400.000 € zur Verfügung. Diese sollen überwiegend für die Fertigstellung des flächendeckenden WLANs, zur Erneuerung der zentralen WLAN-Komponenten und für die Beschaffung von Medientechnik eingesetzt werden. Diese Vorhaben sind bereits vom Fördermittelgeber genehmigt und in Abarbeitung.



Weitere Fördermittel stehen absehbar nicht zur Verfügung.

Der städtische Medienentwicklungsplan stand unter Finanzierungsvorbehalt der Förderprogramme und konnte daher nur teilweise entsprechend der verfügbaren Haushaltsmitteln umgesetzt werden. In den vergangenen Doppelhaushalten wurden die Ansätze für den Medienentwicklungsplan sowie die Einnahmen aus den Fördervorhaben nicht veranschlagt. Die Verausgabung erfolgte im Wege gedeckter überplanmäßiger Ausgaben. Auf Grund der bisherigen Gestaltungshoheit der Schulen ist die Ausstattung qualitativ und quantitativ heterogen.

Seit dem zweiten Quartal 2022 zeichnet die IT-Abteilung verantwortlich für die Schul-IT. Für den Haushalt 2023/2024 wird die gesamte Finanzsituation abgebildet.

Auf Grund der finanziellen Lage der Stadtverwaltung beabsichtigt die IT-Abteilung nun die folgenden Standards mit Zustimmung der Politik festzuschreiben und sodann einen deutlich schwächeren, jedoch einheitlichen und aus Sicht der Verwaltung ausreichenden Ausstattungsstandard in Schulen zu erreichen.

## **Fortschreibung des Medienentwicklungsplanes**

Eine seriöse Fortschreibung setzt verlässlich planbare Haushaltsansätze voraus, da jegliche Digitalisierungsvorhaben über einen Zeitraum von vier bis fünf Jahren zur Reinvestition zu planen sind.

Durch die aktuelle Finanzlage der Stadt Niederkassel schlägt die Verwaltung eine erhebliche Veränderung der bisher im Medienentwicklungsplan festgeschriebenen, jedoch nur unvollständig finanzierten und nicht stringent umgesetzten Ausstattungsziele vor.

Auf Grund der Gestaltungswünsche der Schulen sowie der geänderten politischen Ziele der Fördermittelgeber wurde teils erheblich von den Planungen abgewichen und ein aus Sicht der Verwaltung nicht nachhaltig finanzierbarer Standard an einzelnen Niederkasseler Schulen geschaffen.

Auf Grund des nicht vorhandenen finanziellen Gestaltungsspielraumes sollen zukünftig ausschließlich folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

### **Medienentwicklungsplan 2023-2026**

#### Maßnahme:

Der Medienentwicklungsplan 2023-2026 wird von der IT-Abteilung ohne externe Begleitung erstellt. Dabei gelten die nachfolgend dargestellten Standards und Quoten unabdingbar. Vorrangiges Ziel des Planes ist eine nachhaltig finanzierbare, möglichst flächendeckend verfügbare, einfache aber ausreichen-

de IT-Ausstattung.

Folgen Verwaltung:

Die monetären Einsparungen für die Erstellung des Planes betragen etwa 20.000 € konsumtiv. Die monetären Folgen der weiteren Maßnahmen werden im Folgenden dargestellt.

Folgen Schulen:

Es fehlt eine neutrale Moderation, die bei vorheriger Festlegung der folgenden Ziele durch den Rat aber weitestgehend obsolet wird.

Erwartete Einsparungen:

2023: 20.000 € konsumtiv

**Zentrale IT-Infrastruktur & Aufgabenteilung IT-Support Schulträger/Schulen**

*1. Maßnahme Zentrale IT-Infrastruktur:*

Die zentrale technische IT-Infrastruktur (Server, Netzwerke, IT-Security) wird auf das rechtlich/technische Mindestmaß reduziert und sukzessive in die städtische IT-Infrastruktur des Rathauses integriert.

Bereitgestellt werden zukünftig:

- sicherer Internetzugang für Schulen (Jugendschutz und rechtliche IT-Sicherheit)
  - für Grundschulen 250/40 Mbit/s oder 500/100 Mbit/s (nach Größe)
  - für weiterführende Schulen 1.000/500 Mbit/s
- zentrale, konsolidierte Server zur zentralen Verwaltung und Dateiablage, geteilt mit der Rathaus-IT
- sichere Netzwerke zur Anbindung der mobilen und stationären Endgeräte (schulisch und privat)
- Zugang zu Cloud-Diensten, gemeinsam mit der Rathaus-IT
- Arbeitsplatzausstattung der Verwaltung durch die Rathaus-IT
- weitestgehender Entfall der schulischen Rechenzentren / Server

Folgen Verwaltung:

Nach Umsetzung der Maßnahmen kann die organisatorische Einheit „Schul-IT“ aufgelöst werden, die Arbeitsprozesse IT-Support, Sicherstellung des Betriebs, IT-Sicherheit, Koordination/Vergabe, Steuerung und Controlling werden in die entsprechenden Einheiten der Rathaus-IT integriert. Der technische Sicherheitsstandard wird erheblich angehoben, Technologien zum Gebäudemanagement und Klimaschutz können vereinfacht eingesetzt werden und erhebliche Vorteile begründen.

Hierdurch kann vrstl. 0,5 VZÄ IT-Administrator (EG10+Fachkräftezulage/Z) sowie 0,5 VZÄ IT-Koordinator (EG10+Z/A11) eingespart werden.

Folgen Schulen:

Die persönliche Betreuung durch feste Ansprechpartner entfällt. Die Betreuungsqualität wird auf die Parameter der Stadt reduziert (z.B. IT-Support vor Ort erst nach vier Stunden). Prozesse werden sich verlängern, technische Standards aber nicht abgesenkt. Das Sicherheitsniveau wird erheblich angehoben.

2. Maßnahme Aufgabenteilung IT-Support Schulträger/Schulen:

Zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den kommunalen Spitzenverbänden besteht ein rechtswirksamer Vertrag über die Aufgabenteilung zum schulischen IT-Support (Anlage 1). Dieser regelt verbindlich die Aufgaben des pädagogischen Personals des Landes sowie der Schulträger.

Die Stadt beabsichtigt diesen Vertrag zukünftig einzuhalten und einzufordern.

Bei den Aufgaben des pädagogischen Personals handelt es sich um einfachste technische Maßnahmen (z.B. Austausch defekter Hardware, Meldung von Störungen, aber auch die schulische Medienentwicklungsplanung). Das Land bietet für diesen Bereich Schulungen an. Zudem werden Lehrkräften für die zugewiesenen IT-Support-Aufgaben Freistellungen vom Unterricht im geringen Umfang gewährt.

Alle komplexen, sicherheitsrelevanten und technisch bedeutsamen Aufgaben, die eine spezifische Ausbildung oder ein einschlägiges Hochschulstudium erfordern, entfallen auf die Schulträger.

Der aktuelle technische Service der Stadt übersteigt das geschuldete Qualitätsniveau deutlich und kann dauerhaft abgesenkt werden. Qualitätseinbußen für Ausstattung und Schülerinnen und Schüler sind bei Anwendung und gewissenhafter Umsetzung des Vertrages nicht zu befürchten.

Folgen Verwaltung:

Nach Umsetzung der Maßnahme fällt ein deutlicher Aufgabenbereich zurück an die städtischen Schulen. Dieser entspricht etwa 0,5 VZÄ IT-Administrator.

Folgen Schulen:

Die städtischen Schulen müssen mehr Aufgaben des IT-Supports eigenverantwortlich sicherstellen.

Erwartete Einsparungen:

ab 2026: 1 VZÄ EG10+Zulage, 0,5 VZÄ IT-Koordination  
(EG10+Z, A11)

ab 2026: wenigstens 40.000 € Investitionen p.a.

**WLAN**

Maßnahme:

Die Schul-IT stellt bis 2024 eine nahezu flächendeckende WLAN-Ausstattung an allen Schulen bereit. Diese Maßnahme ist gefördert.

Ab 2025 wird die WLAN-Infrastruktur sukzessive zentralisiert und in die Rathaus-WLAN-Ausstattung integriert. Die hierdurch entstehenden Synergien führen zu Einsparungen.

Der Ausstattungsstandard an den Schulen soll erhalten werden und zukünftig verstärkt der Einbindung von privaten Endgeräten dienen.

Folgen Verwaltung:

Nach Umsetzung der Maßnahme entfallen doppelte Betriebskosten für getrennte Systeme.

Folgen Schulen:

Keine.

Erwartete Einsparungen:

ab 2026: 10.000 € konsumtiv p.a.

ab 2028: 20.000 € konsumtiv p.a.

**Mobile und stationäre Endgeräte**

Maßnahme:

Derzeit betreibt die Stadt Niederkassel über 2.500 Endgeräte an seinen Schulen, die einer hohen Wartungs- und Reinvestitionsintensität unterliegen. Der ganz überwiegende Anteil der Endgeräte wurde gefördert und hat einen regional vorbildlichen Standard geschaffen, der allerdings nicht mengenhomogen in den Niederkasseler Schulen umgesetzt wurde.

Die Verwaltung beabsichtigt zukünftig einen festen Ausstattungsstandard an seinen Schulen umzusetzen und neue Investitionen erst wieder durchzuführen, wenn der durch die Förderung schon erreichte Stand hinter die folgende Quote zurückfällt:

Ausstattungsstandard:

Förderschule: ausgestattet	durch Förderprogramm für vier Jahre
Grundschulen:	15 iPads je Jahrgang (~0,5 Klassensätze)
Weiterführende Schulen: Schule	30 iPads je Jahrgang (~1 Klassensatz) maximal zwei stationäre PC-Räume je
Lehrerendgeräte:	keine (Lehrkräfte sind Beschäftigte des Landes, das in eigener Verantwortung über die Ausstattung entscheidet)
Verwaltungen:	Ausstattung entsprechend der Rathaus-IT

Folgen Verwaltung:

Einheitlicher Bewirtschaftungsstandard nebst einfacher Wartung und Support durch die Rathaus-IT. Erhebliche Reduktion der langfristigen Kosten und nur geringer Investitionsbedarf im Doppelhaushalt 2023/2024.

Folgen Schulen:

Langfristig teilweise Absenkung des individuellen Ausstattungsstandards. Für einzelne Schulen Erhöhung des Ausstattungsniveaus.

Erwartete Einsparungen:

ab 2024: 100.000 € investiv p.a.

Ab 2026 entstehen jährliche Reinvestitionskosten i.H.v. ca. 125.000 € p.a.

(weitere Hinweise zu Kosten alternativer Ausstattungsquoten folgen)

**Bring-Your-Own-Device, BYOD**

Maßnahme:

Aktuell lassen nur wenige Niederkasseler Schulen den Einsatz von eigenfinanzierten Endgeräten der Schülerinnen und Schüler zu.

Die Verwaltung schlägt vor, in den städtischen Schulen vermehrt auch private Endgeräte in unterschiedlichen Unterrichtsszenarien zuzulassen (z.B. als „iPad-Klassen“) und die Schulen zur aktiven Beteiligung der Eltern aufzufordern. Dieser Wunsch wird häufig durch Elternvertretungen geäußert.

Die IT-Abteilung wird weiterhin die Betreuung dieser Geräte für pädagogische Belange durch eine Managementsoftware sicher-

stellen und die Verteilung pädagogischer Apps unterstützen. Eingriffe in die Privatsphäre werden technisch unterbunden.

Das Land NRW hat bereits 2021/2022 allen Schülerinnen und Schülern mit nicht ausreichendem finanziellem Hintergrund persönliche Geräte durch die Schulträger finanziert. In Niederkassel sind alle Bedürftigen durch die Verwaltung ausgestattet worden, die Ausstattung weiterer Schüler ist bis 2025 durch entsprechende Kontingente gesichert. Anschließend sollen diese Schülergruppen weiter durch die Stadt im Wege eines Nachteilsausgleiches ausgestattet werden (etwa 15.000 € p.a.).

Folgen Verwaltung:

Die Beschaffungskosten für zusätzliche iPads sinken erheblich, da die Verwaltung erst ab 2026 Geräte zum Nachteilsausgleich beschaffen muss und aktuell lediglich an einzelnen Schulen den Bestand auf die o.g. neue Quote auffüllen muss.

Personaleinsparungen sind durch die zwingend notwendige Verwaltung der privaten Endgeräte zur Gewährleistung des Jugendschutzes nicht ausweisbar.

Folgen Schulen:

Die Elternbeteiligung steigt signifikant, ebenso die Verfügbarkeit von Endgeräten im Unterricht bei entsprechender Beteiligung.

Erwartete Einsparungen:

Durch private Endgeräte entfallen folgende jährliche Ansätze für die Finanzierung mobiler Endgeräte:

Jährliche Investitionskosten zu Ausstattungsquote:

1:1: 450.000 €

1:2: 225.000 €

1:3: 150.000 €

Jährliche Aufwendungen zu Ausstattungsquote:

1:1: 300.000 €

1:2: 150.000 €

1:3: 100.000 €

Anzahl IT-Administratoren-Stellen zu Ausstattungsquote:

1:1: 1 VZÄ EG10+Z & 1 VZÄ EG8+Z

1:2: 1 VZÄ EG10+Z

1:3: 1 VZÄ EG10+Z

## **Medientechnik**

Maßnahme:

Die städtischen Schulen wurden bislang mithilfe der Förderprogramme technisch, quantitativ und qualitativ höchst heterogen ausgestattet.

Am Schulmarkt herrschen derzeit drei konkurrierende technische Lösungen für Medientechnik im Unterricht vor:

- A. Interaktive Displays (ca. 75-85 Zoll große „Tablets“), Kosten ca. 7.000 € je Einheit
- B. Displays (ca. 75-85 Zoll große „Fernseher“), Kosten ca. 2.500 € je Einheit
- C. Beamer (klassische Deckenprojektoren), Kosten ca. 2.500 € je Einheit

Alle Varianten sind kabellos mit sämtlichen mobilen Endgeräten kompatibel. Variante A unterscheidet sich zu Variante B im Wesentlichen durch die Bedienung per Finger- und Stifteingabe (Touch).

Derzeit sind alle Varianten sowie einzelne Individuallösungen anderer Art im Einsatz. Einzelne Schulen setzen ausschließlich Variante A ein.

Ein Drittel der städtischen Schulen hat sich jedoch für die flächendeckende Ausstattung mit Displays B entschieden. An diesen Schulen findet derzeit eine fördermittelfinanzierte flächendeckende Ausstattung statt.

Die übrigen Schulen insistieren auf eine Ausstattung mit interaktiven Displays A, teilweise haben diese bereits ihr gesamtes Fördervolumen für eine Teilausstattung der Schule verbraucht.

Die Verwaltung beschafft bereits seit 2022 keine interaktiven Displays mehr und beabsichtigt nun an den betroffenen Schulen die restlichen Unterrichtsräume mit Displays auszustatten und hat hierfür 250.000 € Investitionsmittel beantragt.

Alle übrigen Ausstattungsvarianten sind unwirtschaftlich und verursachen zudem besonders hohe Personal- und Betriebskosten (Support, Wartung, Lizenzen, Energie, Abschreibung)

Daher werden zukünftig alle bislang nicht ausgestatteten Räume mit einem einheitlichen Endgerät der Variante B ausgestattet.

Mit Abschluss dieser vorgeschlagenen Projekte sind alsdann sämtliche Unterrichtsräume mit WLAN und ausreichender Medientechnik ausgestattet.

*Folgen Verwaltung:*

Die Beschaffungskosten und Betriebskosten sind erheblich günstiger zu Variante A und durch deutlich geringeren Energieverbrauch auch erheblich klimafreundlicher. Durch eine flächendeckend gleiche Ausstattung ergeben sich zudem erhebliche Vorteile bei Beschaffung und anschließender Wartung durch die Rathaus-IT.

Interaktive Endgeräte verursachen neben zu hohen Be-

schaffungskosten auch erhebliche zusätzliche Aufwendungen und einen völlig inakzeptablen Personalaufwand

Folgen Schulen:

Die Gestaltungsmöglichkeiten bei der Auswahl von Ausstattungsgegenständen entfallen und die pädagogischen Konzepte müssen angepasst werden. Teilweise ergeben sich in einzelnen Schulen unterschiedlich ausgestattete Räume durch Bestands- und Neuausstattung.

Erwartete Einsparungen:

Investitionskosten Variante:

A. 700.000 €

B. 250.000 €

Einsparung: 450.000 €

Jährliche Aufwendungen:

A. 50.000 €

B. 0 €

Einsparung: 50.000 €

Stellen zu Ausstattungsquote:

A. 1,5 VZÄ EG8+Z

B. Aufgabe IT-Support Schulpersonal (siehe Punkt 2)

### **Reinvestitionsplanung und aktuelle Standards**

Aktuelle Ausstattungsstandards sollen nicht reduziert werden, das bedeutet, die aktuelle schulische Ausstattung wird beibehalten und verbleibt in der jeweiligen Schule, auch wenn sie oberhalb des obigen Standards liegt. Reinvestiert wird ausschließlich nach dem neuen Standard.

Investitionen und Reinvestitionen erfolgen ausschließlich entsprechend der v.g. Quoten und Standards.

### **Beabsichtigter Ausstattungsstandard und Supportstrukturen Ausstattungsstandard**

Zukünftig soll für sämtliche Schulen folgender Ausstattungsstandard gelten:

- **Zentrale IT-Infrastruktur**

Die notwendige Infrastruktur wird durch die Rathaus-IT sichergestellt.

- **WLAN**

In allen Schulen wird nahezu flächendeckendes WLAN für dienstliche und persönliche Geräte angeboten.



- **Endgeräte**  
Grundschulen: 15 iPads je Jahrgang  
Weiterführende Schulen: 30 iPads je Jahrgang  
Lehrkräfte: keine
- **Medientechnik**  
Alle Unterrichtsräume werden mit einem Display (Kategorie B) ausgestattet.
- **Support**  
Erfolgt entsprechend des Vertrages zwischen Land und Kommunen.

Aus Sicht der Verwaltung sind alternative Ausstattungsszenarien nicht finanzierbar. Zudem wird dringend von heterogenen Ausstattungen (z.B. die Mischung von interaktiven und normalen Displays) abgeraten.

## **Struktur**

Die IT-Abteilung beabsichtigt zudem mit dieser Maßnahme die Aufgabe „Schul-IT“ weitestgehend in die Organisation und Struktur der Rathaus-IT technisch und personell zu integrieren und so auch langfristig erhebliche Synergieeffekte zu schaffen.

Derzeit ist die Abteilung wie folgt strukturiert:

### **1. Service-Desk**

Störungsannahme, Durchführung von einfachen Serviceleistungen, vor-Ort-Service, Endgeräte-Roll-Outs

### **2. IT-Infrastruktur**

Betrieb und Projektmanagement in sämtlichen IT-Infrastrukturbereichen (Sicherheit, Netzwerktechnik, Server, WLAN, Breitbandanbindung, etc.)

### **3. Applikationsmanagement**

Betrieb und Projektmanagement in sämtlichen Softwarebereichen

### **4. Digitalisierung**

Personell noch nicht besetzt, da Stellen erst im kommenden Haushaltsplan geschaffen werden

### **5. Schul-IT**

Erbringt alle Aufgaben von 1. bis 3. und mit eigenem Personal (aktuell zwei Stellen, eine gefördert), das mit dem neuen Haushalt auf insg. 5 Personen aufgestockt werden sollte.

### **6. Overhead**

Wahrnehmung aller Verwaltungsaufgaben, Vergabe und Beschaffung, Steuerung, Finanzen, Datenschutz und Organisation

Mit Eingliederung der Schul-IT in die Rathaus-IT und den vorangestellten Maßnahmen könnten somit mittelfristig ca. 1,5 der vorgesehenen 5 Stellen eingespart werden.

Das vorhandene Personal würde dem Service-Desk und der IT-Infrastruktur zugeordnet und weiterhin für die Schulen tätig sein. Die weiteren 1,5 Stellen verteilen sich auf IT-Infrastruktur (0,5), Applikationsmanagement (0,5) und Overhead (0,5).

Zu Beginn der Sitzung wurde von Herrn Walbröhl ein Alternativvorschlag zur schulischen Ausstattung mit I-Pads verteilt, der nach kurzer Diskussion in die Beschlussempfehlung an den Rat einfluss. Der Vorschlag liegt der Anlage als Anlage bei.

Herr Bliersbach erläuterte ausführlich die Vorlage und beantwortete schriftlich vorliegende Fragen von Herrn Buchholz (B90/Die Grünen).

Die Beantwortung der Fragen sowie die weiteren Inhalte seiner Ausführungen liegen der Niederschrift als Anlage bei.

Nach den Aussagen von Herrn Bliersbach entwickelte sich eine rege Diskussion.

Abschließend bedankte sich der Ausschuss für die umfangreichen Erläuterungen und Klarstellungen bei Herrn Bliersbach.

Es erging einstimmige nachfolgend aufgeführte Beschlussempfehlung an den Rat:

XI/24 **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Niederkassel fasst folgenden Beschluss:

1. Für die städtischen Schulen gilt zukünftig folgender Ausstattungsstandard:

- **Zentrale IT-Infrastruktur**

Die notwendige Infrastruktur wird durch die Rathaus-IT sichergestellt

- **WLAN**

In allen Schulen wird nahezu flächendeckendes WLAN für schuleigene und persönliche Geräte bereitgestellt

- **Endgeräte**

Grundschulen:            15 iPads je Jahrgang bis zur 3-Zügigkeit  
                                  +5 iPads je weiteren Zug und Jahrgang

	1-zügig	2-zügig	3-zügig	4-zügig	5-zügig
--	---------	---------	---------	---------	---------

je Jahrgang	15	15	15	20	25
-------------	----	----	----	----	----

Weiterführende Schulen: 30 iPads je Jahrgang bis zur  
t 3-Zügigkeit  
+5 iPads je weiteren Zug und  
Jahrgang

	1-zügig	2-zügig	3-zügig	4-zügig	5-zügig
je Jahrgang	30	30	30	35	40

zusätzlich maximal zwei stationäre PC-

Räume je Schule

- **Medientechnik**

Alle Unterrichtsräume werden mit einem Display (Kategorie B, vgl. 1.1.6) ausgestattet

- **Support**

Erfolgt entsprechend des Vertrages zwischen Land und Kommunen

2. Die Verwaltung wird beauftragt den Medienentwicklungsplan für die Jahre 2023-2026 unter folgenden Maßgaben fortzuschreiben:
  - a. Maßgaben zum Doppelhaushalt 2023/2024 (vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses):
    - Die Investitionsermächtigungen für alle städtischen Schulen dürfen einen Gesamtansatz i.H.v. 360.000 € (2023) und 90.000 € (2024) nicht übersteigen.
    - Die Aufwandsermächtigungen für alle städtischen Schulen dürfen einen Gesamtansatz i.H.v. 215.000 € (2023) und 197.000 € (2024) nicht übersteigen.
    - Die noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen des Medienentwicklungsplanes 2018-2022, finanziert durch den „DigitalPakt.Schule“, abzuschließen.
  - b. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden vorrangig zur Herstellung einer gleichwertigen Ausstattung aller Schulen verwendet, es gilt ein Ausstattungsvorrang für pädagogische Vorhaben vor schulischen Verwaltungsvorhaben.
  - c. Es gelten bis auf Weiteres die unter 1. festgesetzten Ausstattungsstandards.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## 6. **Mitteilungen und Anfragen** **Vorlage: 1102/2020-2025**

### **Mitteilungen**

a) des/der Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende Jehmlich (CDU) wies auf die Familiensportnacht, am 15.04.2023, von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr, in der 3-fach Halle Lülsdorf, hin.

b) der Verwaltung

### **Umwandlung der Rheidter – Werth - Schule (kath. Bekenntnisschule) in eine Gemeinschaftsgrundschule**

Zum Schuljahresbeginn 2022/2023 wurde die Kath. Grundschule Niederkassel im Rahmen eines zu Beginn des Jahres 2022 formell durchgeführten Verfahrens in eine Gemeinschaftsgrundschule umgewandelt.

Nunmehr hat sich die Elternpflegschaft der Rheidter-Werth-Schule zum Ziel gesetzt, die katholische Bekenntnisschule in Rheidt zum Schuljahresbeginn 2023/2024 in eine Gemeinschaftsgrundschule umzuwandeln. Entsprechend lautende Änderungsanträge von Eltern der Rheidter-Werth-Schule liegen der Verwaltung vor.

Grundsätzlich werden auf der Grundlage des § 27 des Schulgesetzes NRW Grundschulen als Gemeinschaftsschulen, Bekenntnisschulen und Weltanschauungsschulen geführt. In Niederkassel werden die Grundschulen in Lülsdorf und Mondorf als kath. Grundschulen geführt, in Ranzel und Niederkassel Ort als Gemeinschaftsschule.

Die gesetzliche Grundlage für die angestrebte Umwandlung der Schule ist die Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung-BestVerfVO) (SGV.NRW.223).

Nachfolgend aufgeführte Verfahrensschritte sieht die BestVerfVO für eine Umwandlung einer Kath. Grundschule in eine Gemeinschaftsgrundschule vor:

- Antragsberechtigt sind 10 % der Eltern, deren Kinder am Stichtag die Grundschule besuchen. Die Eltern haben gemeinsam eine Stimme.
- Stichtag ist der 10.1. eines jeden Schuljahres, hier also der 10.1.2023.
- Da erst an diesem Stichtag eine Entscheidung getroffen werden kann, ob alle jetzt bereits vorliegenden Anträge zulässig sind, kann das weitere Verfahren erst nach dem 10.1.2023 fortgeführt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die erforderlichen

10 % am 10.1.2023 erreicht sein werden.

**Hinweis der Verwaltung: Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage, war die Zulässigkeitsprüfung der Elternanträge auf Umwandlung noch nicht abgeschlossen. Die Verwaltung wird über das Ergebnis mündlich berichten.**

Sind für die Umwandlung der Schule ordnungsgemäße Anträge von Eltern in ausreichender Anzahl gestellt worden, stellt die Verwaltung das Ergebnis in Form einer Entscheidung fest. Diese Entscheidung bedarf der Zustimmung der unteren Schulaufsicht, also des Schulamtes des Rhein-Sieg-Kreises.

- Nach einer öffentlichen Bekanntmachung ist sodann innerhalb von zwei Wochen eine geheime Abstimmung unter den Eltern durchzuführen. Diese Abstimmung wird wie bereits im Umwandlungsverfahren in Niederkassel Ort praktiziert, im Rahmen einer Briefwahl erfolgen.
- Bei der Abstimmung müssen mehr als 50 % aller stimmberechtigten Eltern für eine Schulartänderung votieren, um die Umwandlung abzuschließen.
- Das Ergebnis bedarf der Zustimmung der oberen Schulaufsicht, also der Bezirksregierung Köln.
- Bei der Umwandlung handelt es sich um eine Schulartänderung, die nach Vorberatung im SKSS und in der Schulkonferenz eines Ratsbeschlusses bedarf. Dieser Ratsbeschluss ist abschließend gem. § 81 SchulG von der oberen Schulaufsicht zu genehmigen.

Bei der angedachten Schulartänderung bzw. der Umwandlung der Schule handelt sich um ein rein formelles durchzuführendes Verfahren. Einflussmöglichkeiten des Schulträgers sieht der Gesetzgeber nicht vor.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Auf Nachfrage von Frau Lülldorf führte Herr Walbröhl aus, dass es zum Zeitpunkt des Umwandlungsverfahrens an der KGS Mondorf noch keine Möglichkeit der Briefwahl gab. Unabhängig davon, sei ein Wahlgang an mehreren Tagen aufgrund der personellen Situation im FB 4 nicht organisierbar. Darüber hinaus führte er aus, dass noch keine Zustimmung der Schulaufsicht zum Abschluss des Einleitungsverfahrens vorliegen würde, jedoch davon auszugehen sei, dass ein Abstimmungsverfahren durchgeführt würde.

Herr Walbröhl informierte darüber, dass im Frühjahr 2023 wieder Kunstausstellungen im „Alten Turm“ in Lülldorf durchgeführt würden.

Herr Walbröhl führte aus, dass der Seniorenplan in einer der nächsten Sitzungen zur Beratung gestellt würde.

### **Anfragen von Ausschussmitgliedern**

#### a) Beantwortung von schriftlich vorgelegten Anfragen

Mit Datum vom 18.01.2023 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Anfrage bezüglich folgender Thematik gestellt:

„NRW-Stärkungspakt – gemeinsam gegen Armut“ / Beantragung von Mitteln, gefördert vom Land NRW zur Armutsbekämpfung

Die Anfrage kann der Anlage entnommen werden.

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Anfrage wird die Verwaltung dazu in der Sitzung Stellung nehmen.

Herr Walbröhl teilte hierzu mit, dass er vor Erhalt des Förderbescheids keine Aussagen zum Thema machen könne. Er sagte zu, im Ausschuss hierüber zu berichten, sobald der Förderbescheid vorliegen würde.

#### b) Sonstige Anfragen

Auf Nachfrage von Frau Lülsdorf (CDU) führte Herr Wallraff aus, dass aktuell das Antragsformular bezüglich des Wohngeldes digital nicht freigeschaltet sei. Er verwies auf die Möglichkeit, über einen Link des Bauministeriums den Wohngeldantrag mit einer pdf. Datei dem FB 4 zukommen zu lassen.

Herr Walbröhl informierte auf Frage von Frau Lülsdorf (CDU) darüber, dass durch Ratsbeschluss vorgesehen sei, eine Vertreterin oder einen Vertreter mit Stellvertretung aus der sich noch konstituierenden schulübergreifenden Schulpflegschaft, zur Teilnahme an den schulischen Inhalten des SKSS zu berufen.

Ende der Sitzung um 19:45 Uhr.

---

Walbröhl  
Beigeordneter

---

Hoffmann  
Schriftführer

---

Jehlich  
Ausschussvorsitzender